

Anforderungen an Arbeitgeberbescheinigungen

Sehr geehrte Eltern,

die derzeit gültige Satzung der Stadt Bruchköbel formuliert in § 4 die Platzvergabekriterien. Im Rahmen der Platzvergabe außerhalb des Rechtsanspruchsbereiches (07:00 bis 12:00 Uhr) werden Arbeitgeberbescheinigungen oder je nach Hintergrund entsprechende vergleichbare Unterlagen wie z.B. Studienbescheinigungen, Jugendamtsschreiben von Ihnen durch den Fachdienst Kinderbetreuung angefordert.

Wir bitten Sie hiermit, die Arbeitsabläufe zu unterstützen und diesbezüglich folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Vorlage der Arbeitgeberbescheinigung von **sämtlichen** Sorgeberechtigten Personen
- bei Alleinerziehenden, die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, ebenfalls die Vorlage einer Bescheinigung des Lebensgefährten/ der Lebensgefährtin bzw. den Nachweis über das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung des Jugendamtes)
- bei Selbstständigen ist zusätzlich eine Kopie der Gewerbeanmeldung und eine Bescheinigung des Steuerberaters (Richtwert: nicht älter als ca. 4 Wochen) nötig
- bei einem Studium ist die Studienbescheinigung und der aktuelle Semesterbelegungsplan einzureichen
- bei Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ist zusätzlich die Anmeldebescheinigung vorzulegen

Aktuelle Bescheinigungen (Richtwert: nicht älter als 3 Monate) sollen folgende Anforderungen erfüllen:

- offizieller Briefkopf des Arbeitgebers (hier auch Angaben zum Eintrag im Handelsregisters), der Universität, Hochschule oder des Anbieters der Qualifizierungsmaßnahme
- Ausstellungsdatum
- Einsatzort des Arbeitnehmers, bzw. Studien- oder Unterrichtsort
- Einsatzzeit (wöchentlicher Gesamtumfang und regelhafte Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf die einzelnen Tage) bzw. Fortbildungs- oder Studienzeiten.
- Bei geplanter Aufnahme von Berufstätigkeit werden aktuell geplante Einsatzzeiten des zukünftigen Arbeitgebers benötigt.
- Unterschrift einer mitarbeiterverantwortlichen Person bzw. der Geschäftsführung

Eingereichte Unterlagen, die den oben aufgeführten Kriterien nicht entsprechen, können wir leider nicht annehmen, bzw. können im Rahmen der Platzvergabekriterien nicht anerkannt werden. In solchen Fällen bedarf es weiterer Bearbeitung, die wir gerne Ihnen und auch uns ersparen möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Fachbereich Kinderbetreuung